

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 17.457.505 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.435.870 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 150 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Überschuss von 21.785 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -470.904 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 30.967 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.729.870 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.698.903 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 481.717 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 952.621 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.698.903 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.389.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag | 350 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2009 beschlossene Stellenplan, mit der Maßgabe, dass Planstellen bei organisatorischen Änderungen -im dadurch erforderlichen Umfang- durch Entscheidung der Gemeindevertretung umgesetzt werden können. Mit Planstellen sind alle im Stellenplan enthaltenen Stellen gemeint.

§ 7

- a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Großkrotzenburg, 11. Dezember 2009

Der Gemeindevorstand

Engel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114j Abs. 2 und 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

1.698.903,-- Euro

(in Worten: Eine Million sechshundertachtundneunzigtausendneunhundertdrei Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757).

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

1.389.00,-- Euro

(in Worten: Eine Million dreihundertneunundachtzigtausend Euro)

gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 26. Februar 2010

Main-Kinzig-Kreis
der Landrat
im Auftrag

(Rudel)
Verwaltungsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15. bis 26. März 2010 im Rathaus, Zimmer 5 öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Großkrotzenburg, den 11. März 2010

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister